



## Verwaltungsrat

313. Tagung, Genf, 15.-30. März 2012

GB.313/POL/9

Sektion Politikentwicklung  
MNU-Segment

POL

Datum: 23. Februar 2012

Original: Englisch

### NEUNTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Bericht der dreigliedrigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über den Folgemechanismus der MNU-Erklärung

#### Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird der Verwaltungsrat ersucht, vorbehaltlich einer weiteren Überprüfung der sich aus den vorgeschlagenen Tätigkeiten ergebenden finanziellen Konsequenzen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe anzunehmen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 6).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle vier strategischen Ziele.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Keine.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Siehe „Folgemaßnahmen“.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Bei Annahme des vorgeschlagenen Beschlusses ist dem Verwaltungsrat im November 2012 ein operativer Plan und Haushalt vorzulegen, einschließlich der finanziellen Konsequenzen.

**Verfasser:** Programm Multinationale Unternehmen (EMP/MULTI).

**Verwandte Dokumente:** Keine.



## Zusammenfassung

Der Bericht der dreigliedrigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe für den Folgemechanismus der MNU-Erklärung (siehe Anhang) gibt einen Überblick über die dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorgelegten Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Sollten sie vom Verwaltungsrat angenommen werden, wird im November 2012 ein operativer Plan und Haushalt zur Billigung vorgelegt.

## Einleitung

1. Der Verwaltungsrat hat 1979 einen Folgemechanismus für die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) eingerichtet, der eine Bestimmung enthielt für „eine Tatsachenerhebung über den Umfang, in dem die Bestimmungen der Erklärung angenommen werden, und über Beispiele für Durchführungsmaßnahmen“. Zweck der Erhebung war es, den Verwaltungsrat zu unterstützen im Hinblick auf die „Prüfung etwaiger Schwierigkeiten oder Unzulänglichkeiten, die durch die Erhebung aufgezeigt werden, und Vorschläge zu ihrer Behandlung“<sup>1</sup>.
2. Später hob der Verwaltungsrat seine Entscheidung der 258. Tagung auf, alle vier Jahre Erhebungen durchzuführen bis eine Überprüfung des Prozesses in Betracht gezogen werden könnte<sup>2</sup>. Im November 2010 setzte er dementsprechend eine dreigliedrige Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein, um hinsichtlich der Entwicklung von Förderungsoptionen eine Überprüfung des Folgemechanismus der MNU-Erklärung durchzuführen, mit der Anforderung, gegebenenfalls seine Auffassungen und Empfehlungen dem Verwaltungsrat vorzulegen<sup>3</sup>.

## Durchgeführte Tätigkeiten

3. Die Arbeitsgruppe trat am 16. und 17. Februar sowie am 22. und 23. September 2011 und am 3. Februar 2012 in Genf zusammen<sup>4</sup>.
4. Bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe handelte es sich um Arbeitgebervertreter aus Dänemark, Deutschland und Südafrika, Arbeitnehmervertreter aus Italien, Südafrika und dem Vereinigten Königreich sowie die Regierungen von Argentinien, Belgien, China, Italien und Südafrika. Die Regierung Aserbaidschans nahm als Beobachter teil.

## Nächste Schritte

5. Sollten die Empfehlungen der Arbeitsgruppe auf dieser Tagung angenommen werden, wird das Amt für die 316. Tagung des Verwaltungsrats (November 2012) in Absprache mit den

<sup>1</sup> GB.209/205, Abs. 3 (Feb.-März 1979).

<sup>2</sup> Für den Beschluss, Erhebungen alle vier Jahre durchzuführen, siehe GB.258/10/21, Abs. 15 b). Was die Außerkraftsetzung dieses Beschlusses betrifft, siehe GB.301/PV, Abs. 232 b) (März 2008), GB.306/PV, Abs. 213 (Nov. 2009) und GB.311/PV, Abs. 100 (Juni 2011).

<sup>3</sup> Gb.309/PV, Abs. 311 und GB.311/PV, Abs. 100.

<sup>4</sup> Gb.309/PV, Abs. 211. Es wurden Vorkehrungen für weitere Treffen in der ursprünglichen Zusammensetzung getroffen (siehe GB.311/PV, Abs. 100).

dreigliedrigen Mitgliedsgruppen den Entwurf eines operativen Plans zur Ingangsetzung des Folgemechanismus für die MNU-Erklärung und die empfohlenen Förderungstätigkeiten ausarbeiten.

## **Beschlussentwurf**

### **6. Der Verwaltungsrat**

- a) dankt den Mitgliedern der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für ihren Bericht;**
- b) verabschiedet die Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe in den Absätzen 9 bis 22 des Berichts im Anhang zu diesem Beschluss, im Einklang mit der diesbezüglichen Diskussion, die im Protokoll des MNU-Segments des Verwaltungsrats wiedergegeben ist, vorbehaltlich einer weiteren Überprüfung der finanziellen Konsequenzen der gebilligten Tätigkeiten;**
- c) ersucht das Amt, für seine 316. Tagung (November 2012) in Absprache mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen den Entwurf eines operativen Plans auf der Grundlage der auf dieser Tagung angenommenen Empfehlungen zur Ingangsetzung des Folgemechanismus und der genannten Förderungstätigkeiten für die MNU-Erklärung auszuarbeiten;**
- d) beschließt, bis zu ihrer 316. Tagung (November 2012) den auf ihrer 258. Tagung (November 1993) gefassten Beschluss, alle vier Jahre Erhebungen der MNU-Erklärung durchzuführen, außer Kraft zu setzen, um die Annahme eines operativen Plans für den Folgemechanismus in Erwägung zu ziehen.**

## Anhang

### Bericht der dreigliedrigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe für den Folgemechanismus der MNU-Erklärung

#### Hintergrund

1. Der Verwaltungsrat hat 1979 einen Folgemechanismus für die Dreigliedrige Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) eingerichtet, der eine Bestimmung enthielt für „eine Tatsachenerhebung über den Umfang, in dem die Bestimmungen der Erklärung angenommen werden, und über Beispiele für Durchführungsmaßnahmen“. Zweck der Erhebung war es, den Verwaltungsrat zu unterstützen im Hinblick auf die „Prüfung etwaiger Schwierigkeiten oder Unzulänglichkeiten, die durch die Erhebung aufgezeigt werden, und Vorschläge zu ihrer Behandlung“<sup>5</sup>.
2. Der Verwaltungsrat hat einige Jahre über die Einschränkungen der Erhebung diskutiert, z. B. über die niedrigen Antwortraten und die unzureichende Detailgenauigkeit der Antworten<sup>6</sup>. Später suspendierte er seinen Beschluss der 258. Tagung, bis zur Prüfung von Alternativen alle vier Jahre Erhebungen durchzuführen<sup>7</sup>. Mit Annahme der Schlussfolgerungen des Konferenzausschusses von 2010 für die wiederkehrende Diskussion zum Thema Beschäftigung ersuchte die Internationale Arbeitskonferenz den Verwaltungsrat, eine Überprüfung des Folgemechanismus für die MNU-Erklärung einzuleiten, die vom Unterausschuss des Verwaltungsrats für multinationale Unternehmen im Hinblick auf die Entwicklung von Förderungsoptionen durchgeführt werden sollte<sup>8</sup>. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend eine dreigliedrige Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Durchführung einer solchen Überprüfung mit der Anforderung eingesetzt, gegebenenfalls seine Auffassungen und Empfehlungen dem Verwaltungsrat vorzulegen.
3. Die Arbeitsgruppe trat am 16. und 17. Februar sowie am 22. und 23. September 2011 und am 3. Februar 2012 in Genf zusammen<sup>9</sup>.
4. Bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe handelte es sich um Vertreter der Arbeitgeber aus Dänemark, Deutschland und Südafrika, Arbeitnehmervertreter aus Italien, Südafrika und dem Vereinigten Königreich sowie die Regierungen von Argentinien, Belgien, China, Italien und Südafrika. Die Regierung Aserbaidschans nahm als Beobachter teil.
5. Sämtliche Teilnehmer bekräftigten die andauernde Relevanz der MNU-Erklärung. Es wurde anerkannt, dass sich das Profil multinationaler Unternehmen seit Ende der 1970er Jahre verändert hat: neben den großen und allgemein bekannten multinationalen Unternehmen gibt es immer mehr kleine und mittlere multinationale Unternehmen, darunter jetzt auch viele aus Schwellenländern. Versorgungsketten sind zu einem grundlegenden Teil der operativen Tätigkeit von MNUs geworden, und die Art der Beschäftigungsverhältnisse

<sup>5</sup> GB.209/205, Abs. 3 (Feb.-März 1979).

<sup>6</sup> GB.294/10(Rev.), Abs. 6-10.

<sup>7</sup> Siehe GB.301/PV, Abs. 232(b) (März 2008), GB.306/PV, Abs. 213 (Nov. 2009) und GB.311/PV, Abs. 100 (Juni 2011).

<sup>8</sup> Entschließung über die wiederkehrende Diskussion zum Thema Beschäftigung, Internationale Arbeitskonferenz, 99. Tagung (Genf, Juni 2010), Schlussfolgerungen, Abs. 52.

<sup>9</sup> GB.309/PV, Abs. 311. Es wurden Vorkehrungen für weitere Treffen in der ursprünglichen Zusammensetzung getroffen (siehe GB.311/PV, Abs. 100).

verändert sich. Diese neuen Trends müssen bei der Prüfung einer effektiven Förderung der MNU-Erklärung berücksichtigt werden.

6. Die MNU-Erklärung dient zwar als Richtschnur der IAO für Unternehmen im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung mit Unternehmen (CSR), sie ist jedoch kein CSR-Instrument. Sie ist ein wesentlich breiter angelegtes und reichhaltigeres Dokument, das die Verfolgung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durch multinationale Unternehmen fördert, gestützt auf die IAO-Grundsätze und -Rechte bei der Arbeit, die grundlegenden Verantwortlichkeiten der Regierungen sowie die entscheidende Rolle des Dialogs mit den Verbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Die Arbeitnehmervertreter verwiesen auf verschiedene innovative Initiativen im Bereich des internationalen sozialen Dialogs, die zweifellos aus einer erneuerten und gestärkten Rolle der IAO Vorteil ziehen könnten. Daher befasste sich ein großer Teil der Diskussion mit der Frage, was auf nationaler, sektoraler oder betrieblicher Ebene unternommen werden kann, um Dialoge mit multinationalen Unternehmen auf Grundlage der MNU-Erklärung zu fördern.
7. Zwar waren sich alle einig, dass der Folgemechanismus in Form einer periodischen Erhebung als operatives Werkzeug nicht als Erfolg angesehen werden könnte, für Mitgliedsgruppen auf nationaler Ebene diene er jedoch als eine Art „periodische Erinnerung“. Einige sahen einen solchen universellen „Impulsgeber“ der IAO als nützlich an, um die Mitgliedsgruppen an die MNU-Erklärung zu erinnern und Regierungen zu veranlassen, dreigliedrige Dialoge über die von der Erklärung behandelten Bereiche zu veranstalten. Ein großer Teil der Diskussion befasste sich mit der Frage, wie solche nationalen oder sektoralen Diskussionen bestmöglich gefördert werden können, ohne dass dadurch für die Regierungen zusätzliche Berichtspflichten entstehen, während gleichzeitig die Pflicht zur periodischen Berichterstattung respektiert wird. Zusätzlich könnte auch das Bewusstsein für die Erklärung durch bestehende nationale Rahmen und Mechanismen der IAO verbessert werden, z. B. wenn von Mitgliedsgruppen auf Regionaltagungen der IAO und ihren Tätigkeiten bei der Ausarbeitung von Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit und bei Konferenzdiskussionen darum ersucht wird. Die Rolle der IAO als ein mögliches Ressourcenzentrum und als Moderator eines Dialogs wurde als unerlässlich bei der Unterstützung der Bemühungen der Regierungen angesehen, und das Amt könnte den Austausch innerstaatlicher Erfahrungen bei der Umsetzung der MNU-Erklärung erleichtern. Außerdem sollte die MNU-Erklärung durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen außerhalb der IAO nachdrücklich gefördert werden, wodurch die Rolle und das Mandat der IAO in Bezug auf die Welt der Arbeit bekräftigt wird.
8. Bestätigt wurde auch die Notwendigkeit weiterer Förderungstätigkeiten innerhalb des Amtes: Eine bessere Koordination der Arbeit und der Beziehungen der IAO mit multinationalen Unternehmen, Verweise auf die MNU-Erklärung bei der Gestaltung öffentlich-privater Partnerschaften, Integration der MNU-Erklärung in Projekte für Ausbildung und technische Zusammenarbeit mit multinationalen Unternehmen und eine Koordination einschlägiger Forschungsarbeiten und Tätigkeiten im gesamten Amt.

## **Empfehlungen**

9. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass es wichtig sei, die Trennung zwischen der Sammlung von Daten (behandelt in Teil B) und den Förderungstätigkeiten der MNU-Erklärung (behandelt in Teil A) weiter aufrechtzuerhalten. Dementsprechend formulierte sie die folgenden Empfehlungen für den Verwaltungsrat.

### **A. Förderungstätigkeiten**

10. In Bezug auf Koordinierungsstellen für die MNU-Erklärung:
  - a) Ersucht das Amt um eine weitergehende allgemeine Berücksichtigung der MNU-Erklärung bei den Tätigkeiten der Fachabteilungen.

- b) Ersucht das Amt, effektive Instrumente sicherzustellen, z. B. die Ernennung von Kontaktpersonen in Regionalämtern der IAO und den Fachunterstützungsdiensten für menschenwürdige Arbeit, um die MNU-Erklärung aktiv zu fördern und auf Ersuchen der Mitgliedsgruppen einen Dialog zwischen den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen über die MNU-Erklärung zu unterstützen.
  - c) Schlägt vor, dass die nationale Mitgliedsgruppen – Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer – auf dreigliedriger Grundlage (und unter Orientierung am Übereinkommen Nr. 144) nationale Kontaktpersonen ernennen, um die Verwendung der MNU-Erklärung und ihrer Grundsätze zu fördern, wenn immer dies im innerstaatlichen Kontext zweckmäßig und sinnvoll ist, und das Amt über die Kontaktpersonen zu informieren.
11. Im Hinblick auf die Integration der MNU-Erklärung in Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit:
- a) Ersucht das Amt, im Rahmen des neuen Wissensmanagementsystems der IAO, das eingerichtet worden ist, um die Sammlung statistischer, rechtlicher und grundsatzpolitischer Daten auf Landesebene zu verbessern (z. B. über Länderüberprüfungen und Profile der menschenwürdigen Arbeit oder andere Formen IAO-angeleiteter Forschungsarbeiten), faktische aggregierte innerstaatliche und sektorale Daten über MNU-Tätigkeiten und ausländische Direktinvestitionen im Land zu sammeln.
  - b) Ersucht das Amt, den innerstaatlichen Mitgliedsgruppen diese Informationen zur Verfügung zu stellen, um so einen Beitrag zum dreigliedrigen sozialen Dialog auf nationaler Ebene zu leisten, wenn Prioritäten für ein Landesprogramm für menschenwürdige Arbeit geprüft werden.
  - c) Ersucht das Amt, einschließlich der Büros für Tätigkeiten für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer, unter nationalen Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf deren Ersuchen weitere Kapazität zu schaffen, um ein praktisches Eintreten für die MNU-Erklärung und ihre Grundsätze zu fördern.
12. In Bezug auf Regionaltagungen der IAO:
- Empfiehlt die Prüfung der Aufnahme von Fragen im Zusammenhang mit der MNU-Erklärung in die Tagesordnungsplanung des Verwaltungsrats für Regionaltagungen und in den Bericht des Generaldirektors, was auch die Demonstration von Landestätigkeiten im Zusammenhang mit der MNU-Erklärung umfasst, die als Beispiel guter Praxis für andere Länder dienen können.
13. In Bezug auf öffentlich-private Partnerschaften und die technische Zusammenarbeit:
- Ersucht darum, dass das Amt bei Gesprächen mit Akteuren des privaten Sektors die MNU-Erklärung in öffentlich-privaten Partnerschaften und in allen einschlägigen Projekten der technischen Zusammenarbeit aktiv fördert.
14. In Bezug auf Sektortätigkeiten:
- Die Förderung der Grundsätze der MNU-Erklärung in sektoralen Tätigkeiten der IAO ist fortzusetzen und zu verbessern, entsprechend den Empfehlungen der sektoralen beratenden Organe.
15. In Bezug auf den betrieblichen/gewerkschaftlichen Dialog:
- Der Dialog steht im Zentrum der MNU-Erklärung. Wenn sich ein Unternehmen und eine Gewerkschaft freiwillig bereiterklären, die Einrichtungen der IAO zu nutzen, um sich zu treffen und Gespräche zu führen, ohne Präjudiz, unter dem Vorsitz einer von den Sekretariaten der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppen einvernehmlich bestimmten Person, so würde eine solche Tagung mit ihrer Unterstützung organisiert. Diese Dienstleistung würde vom IAO-Helpdesk for Business on International Labour Standards und von den Verbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gefördert.

B. Berichterstattung über die Umsetzung der MNU-Erklärung

16. Das Ziel dieser Komponente des Folgemechanismus würde darin bestehen, durch eine empirische Erhebung Daten über die Achtung der Grundsätze der MNU-Erklärung zu sammeln.
17. Die gesammelten Daten würden vom Verwaltungsrat genutzt, um gewonnene Erkenntnisse und Beispiele guter Praxis zu ermitteln und die Wirksamkeit der im Berichtszeitraum durchgeführten Förderungstätigkeiten zu beurteilen, um so einen Beitrag zur Grundsatzpolitik der IAO zu leisten.
18. Die Erhebung würde universell sein und alle Mitgliedsstaaten der IAO einbeziehen. Informationen würden von Regierungen sowie von Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erhoben bezüglich ihrer eigenen Bemühungen, die MNU-Erklärung umzusetzen, und über die Beachtung der Grundsätze der MNU-Erklärung durch multinationale Unternehmen. Die gesammelten Informationen könnten durch andere Informationsquellen wie Fachliteraturrecherchen ergänzt werden.
19. Ziel des Vorschlags ist es, die Quantität und Qualität der Antworten im Rahmen eines angemessenen Haushalts zu verbessern. Die Erhebung würde bestehen aus:
  - a) einer begrenzten Zahl von Fragen (Kern), die im zeitlichen Verlauf unverändert blieben;
  - b) einem thematischen Modul, das im zeitlichen Verlauf wechseln würde; jedes Modul würde Fragen enthalten, mit denen um genaue Informationen zu einem einzigen Thema ersucht wird.
20. Die thematischen Module könnten so gewählt werden, dass sie sich mit anderen Diskussionen überschneiden, z. B. den wiederkehrenden Diskussionen der Internationalen Arbeitskonferenz.
21. Die Erhebung würde mindestens alle drei Jahre durchgeführt (vorbehaltlich einer Überprüfung nach der ersten Erhebung).
22. Das Konzept der Erhebung sollte von einem unabhängigen Forschungsinstitut unter Aufsicht des Amtes und entsprechend den Vorgaben des Verwaltungsrats entwickelt werden.